



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1971

Berlin, den 24. Dezember 1971

Teil I Nr.10

Tag

Inhalt

Seite

20.12. 71 Gesetz über den Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR
1971-1975

175

**Gesetz
über den Fünfjahrplan
für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR
1971-1975
vom 20. Dezember 1971**

Entsprechend den Beschlüssen des VIII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in Verwirklichung der Direktive des VIII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR beschließt die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik:

I.

1. Der Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1971—1975 dient der politischen, ökonomischen, kulturellen und militärischen Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Hauptaufgabe des Fünfjahrplanes besteht in der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität.

Die Ziele des Fünfjahrplanes sind darauf gerichtet, durch die immer bessere Nutzung der Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung das Volkseigentum zu mehren und die materiell-technische Basis des Sozialismus als Grundlage für die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung zu stärken.

Der Fünfjahrplan dient dem Wohle der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes. Seine Verwirklichung ist untrennbar verbunden mit der allseitigen Entwicklung der Fähigkeiten und Talente der Arbeiterklasse und aller Werktätigen, der Entfaltung ihrer schöpferischen Aktivität und der tätigen Mitarbeit sowie dem initiativreichen Einsatz eines jeden.

Die Erfüllung des Fünfjahrplanes erfordert die stabile und kontinuierliche Entwicklung des Nationaleinkommens und seine effektivste Verwendung. Je Einheit materiellen und finanziellen Aufwandes ist eine ständige Vergrößerung des Produktionsvolumens und des Nationaleinkommens zu erreichen. Durch die Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus, insbesondere durch die ständig bessere Sicherung der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft, sind die Stabilität und

- Kontinuität der Produktion als wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Effektivität weiter zu erhöhen.

Ein fester Bestandteil der Ziele des Fünfjahrplanes 1971—1975 ist die Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW entsprechend den Zielen des auf der XXV. Tagung des RGW beschlossenen Komplexprogramms. Ins-

besondere sind die Zusammenarbeit, die Produktions- und Wissenschaftskooperation mit der UdSSR systematisch weiterzuentwickeln.

Für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR im Zeitraum 1971—1975 werden folgende **Hauptkennziffern** festgelegt:

1970 = 100	1971	1972	1973	1974	1975
- in % -					
Produziertes Nationaleinkommen 104,5		109,3	114,6	120,4	127,0
Industrielle Warenproduktion	105,4	111,2	118,3	126,1	134,0
Arbeitsproduktivität in der Industrie	104,5	109,8	117,4	125,7	135,0
Konsumtion	104,6	-109,3	113,7	118,3	123,0

— Das Produktionsvolumen der Landwirtschaft ist in den Jahren 1971—1975 auf 112,5 % gegenüber dem vorhergehenden Jahrfünft zu steigern.

— Die Investitionen der Volkswirtschaft insgesamt sind in den Jahren 1971—1975 auf 129 % gegenüber dem vorhergehenden Jahrfünft zu steigern.

— Die Bau- und Montageproduktion des Ministeriums für Bauwesen ist im Zeitraum bis 1975 gegenüber 1970 auf 127 % zu erhöhen.

Zur Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Arbeiterklasse und der gesamten Bevölkerung werden folgende Ziele festgelegt:

— Durch Steigerung der Konsumgüterproduktion in Industrie und Landwirtschaft in hoher Qualität und sortimentsgerecht ist eine stabile Versorgung der Bevölkerung vor allem mit Waren des Grundbedarfs zu gewährleisten und der Warenfonds zur Versorgung der Bevölkerung durchschnittlich jährlich um 4,1 % auf 122 % 1975 gegenüber 1970 zu erhöhen.

Im Zeitraum des Fünfjahrplanes dürfen keine Preiserhöhungen bei Verbraucherpreisen für Konsumgüter erfolgen. Das Angebot in den niedrigen Preisgruppen ist entsprechend dem Bedarf zu sichern.

— Im Zeitraum 1971—1975 sind 500 000 Wohnungen zu schaffen.

Insbesondere sind die Wohnverhältnisse der Arbeiterklasse in den Zentren der industriellen Entwicklung zu verbessern. Neubauten von Wohnhäusern sind vorwiegend fünf- bzw. sechsgeschossig zu errichten. In den neuen Wohngebieten sind gleichzeitig mit den Wohnungen Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen, Räume für kulturelle Betätigung sowie Gesundheits- und Handelseinrichtungen zu schaffen.

— Die Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung sind in Übereinstimmung mit der geplanten Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Leistungen durchschnittlich jährlich um 4 % auf 121,5 % 1975 gegenüber 1970 zu erhöhen.